Stand: 13.12.2025 08:19:56

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/1813

"Gegen überambitionierte Sanierungspflichten für Wohnimmobilien und öffentliche Gebäude - für eine sozial verträgliche Ausgestaltung von EU-Energiesparregeln!"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 19/1813 vom 16.04.2024
- 2. Beschluss des Plenums 19/1844 vom 17.04.2024
- 3. Plenarprotokoll Nr. 16 vom 17.04.2024



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

16.04.2024

Drucksache 19/1813

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer, Tobias Beck, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Jürgen Baumgärtner, Kerstin Schreyer, Konrad Baur, Jürgen Eberwein, Dr. Stefan Ebner, Andreas Kaufmann, Jochen Kohler, Joachim Konrad, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Jenny Schack, Josef Schmid, Thorsten Schwab, Steffen Vogel und Fraktion (CSU)

Gegen überambitionierte Sanierungspflichten für Wohnimmobilien und öffentliche Gebäude – für eine sozial verträgliche Ausgestaltung von EU-Energiesparregeln!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich bei der Übertragung der EU-Sanierungsvorgaben für Gebäude (EPBD = Energy Performance of Buildings Directive) in nationales Recht gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass

- keine Sanierungspflichten oder verbindliche Mindeststandards für einzelne Wohngebäude eingeführt werden,
- einer finanziellen Überforderung von privaten Immobilieneigentümern durch großzügige Förderangebote vorgebeugt wird,
- eine Eins-zu-Eins-Umsetzung der europäischen Regeln ohne nationale Zusatzanforderungen erfolgt,
- sämtliche Spielräume für Ausnahmen auf nationaler Ebene ausgeschöpft werden,
- geprüft wird, wie die gesetzlich mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) zugesagte Laufzeit von Öl- und Gasheizungen bis 2045 beibehalten werden kann.

Begründung:

Die europäischen Gesetzgeber haben sich auf die Novelle der EU-Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie (EPBD) verständigt. Die Mitgliedstaaten müssen in den kommenden zwei Jahren Maßnahmen ergreifen, um bis 2030 den Primärenergieverbrauch von Wohngebäuden um 16 Prozent zu senken. Mindestens 55 Prozent des durchschnittlich gesenkten Primärenergieverbrauchs müssen durch die Sanierung derjenigen Gebäude mit der geringsten Energieeffizienz erreicht werden.

Die Richtlinie sieht große Umsetzungsspielräume für die Mitgliedstaaten vor. Es droht ein "Heizungsgesetz 2.0", wenn nicht sämtliche Stellschrauben im Sinne der Gebäudeeigentümer genutzt werden. Nach Expertenschätzungen könnten die gesetzlich erzwungenen Sanierungen in Deutschland bis 2030 knapp 140 Mrd. Euro kosten. Betroffen sind vor allem die Eigentümer von alten Gebäuden mit hohem Energieverbrauch. In einer Zeit gestiegener Zinsen und explodierender Baupreise ist das nicht hinnehmbar. Die ohnehin stark rückläufige Bau- und Sanierungstätigkeit darf nicht durch zusätzliche Vorgaben ausgebremst werden.

Das federführende Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat bereits angekündigt, die Sanierungen von Krankenhäusern und Schulen durch eine nationale Sanierungsstrategie zu forcieren. Allerdings ist die Finanzlage vieler Kommunen schon heute äußerst angespannt. Überambitionierte Sanierungsvorgaben würden die Stabilität der kommunalen Haushalte gefährden.

Außerdem wurde im Jahr 2023 mit dem GEG festgelegt, dass Öl- und Gasheizungen noch bis 2045 betrieben werden dürfen. Auf dieses Versprechen haben sich zahlreiche Hauseigentümer, die ihre fossile Heizung ein letztes Mal erneuert haben, verlassen. Die EU-Richtlinie sieht nun eine fünf Jahre kürzere Frist bis 2040 vor. Es ist zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass kein Hauseigentümer im Jahr 2040 zum vorzeitigen Ausbau einer funktionstüchtigen Öl- oder Gasheizung gezwungen wird.



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

17.04.2024 Drucksache 19/1844

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer, Tobias Beck, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Jürgen Baumgärtner, Kerstin Schreyer, Konrad Baur, Jürgen Eberwein, Dr. Stefan Ebner, Andreas Kaufmann, Jochen Kohler, Joachim Konrad, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Jenny Schack, Josef Schmid, Thorsten Schwab, Steffen Vogel und Fraktion (CSU)

Drs. 19/1813

Gegen überambitionierte Sanierungspflichten für Wohnimmobilien und öffentliche Gebäude – für eine sozial verträgliche Ausgestaltung von EU-Energiesparregeln!

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich bei der Übertragung der EU-Sanierungsvorgaben für Gebäude (EPBD = Energy Performance of Buildings Directive) in nationales Recht gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass

- keine Sanierungspflichten oder verbindliche Mindeststandards für einzelne Wohngebäude eingeführt werden,
- einer finanziellen Überforderung von privaten Immobilieneigentümern durch großzügige Förderangebote vorgebeugt wird,
- eine Eins-zu-Eins-Umsetzung der europäischen Regeln ohne nationale Zusatzanforderungen erfolgt,
- sämtliche Spielräume für Ausnahmen auf nationaler Ebene ausgeschöpft werden,
- geprüft wird, wie die gesetzlich mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) zugesagte Laufzeit von Öl- und Gasheizungen bis 2045 beibehalten werden kann.

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Martin Behringer

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Martin Stümpfig

Abg. Martin Böhm

Abg. Kristan Freiherr von Waldenfels

Abg. Ursula Sowa

Abg. Sabine Gross

Abg. Joachim Konrad

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe nun auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU)

Gegen überambitionierte Sanierungspflichten für Wohnimmobilien und öffentliche Gebäude - für eine sozial verträgliche Ausgestaltung von EU-Energiesparregeln! (Drs. 19/1813)

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Martin Behringer das Wort.

(Unruhe)

Schön, wenn das Hohe Haus jetzt wieder etwas zur Ruhe findet, um Herrn Behringer die Möglichkeit zu geben, seine Ausführungen zu machen. – Bitte schön, Herr Kollege.

Martin Behringer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Mit der am vergangenen Freitag beschlossenen neuen EU-Richtlinie zur Energieeffizienz von Gebäuden macht Europa, obwohl heftigst kritisiert, ernst. Das ist zweifellos ein bedeutsamer Schritt, der eine Reihe von Herausforderungen mit sich bringt.

Zunächst einmal finde ich es erfreulich, feststellen zu können, dass ein EU-Sanierungszwang abgewendet wurde. Trotzdem sehen wir FREIE WÄHLER hier eine außerordentlich große Gefahr, dass weite Teile der nationalen Bestandsimmobilien deutlich entwertet werden. Zwar ist in der EU-Richtlinie immer wieder von einer Angemessenheit der Mittel die Rede, doch bleibt man bei der Umsetzung selbst vage, während man sich bei den Zielen glasklar festlegt.

Jetzt ist die Ampel-Regierung am Zug. Bis 2026 muss ein nationaler Sanierungsplan ausgearbeitet werden, und bis 2030 soll der Energieverbrauch um mindestens 16 % gesenkt werden, bis 2035 um 26 %.

Machen wir uns nichts vor, dieses Ziel ist ehrgeizig – sehr ehrgeizig. Experten sagen, die gesetzlich erzwungenen Sanierungen könnten uns in Deutschland bis 2030 knapp 140 Milliarden Euro kosten.

Wir als FREIE WÄHLER haben hier klare Erwartungen an die Bundesregierung.

Erstens. Niemand darf zur Sanierung seines Eigenheims gezwungen werden. Wir setzen auf Freiwilligkeit statt auf Zwang.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ein Bürokratiemonster "Heizungsgesetz 2.0" muss unbedingt vermieden werden.

Zweitens. Eine ausreichende und vor allem zuverlässige Förderung ist unabdingbar. Ein Stop-and-Go wie zuletzt bei dem KfW-Programm muss unbedingt vermieden werden. Eigentümer und Bauherren benötigen Planungssicherheit.

Drittens. Die Richtlinie muss eins zu eins in Deutschland umgesetzt werden. Jeglicher Spielraum für eine Entlastung der Haus- und Wohnungseigentümer muss genutzt werden.

Viertens. Eine Lösung muss für alle Hausbesitzer gefunden werden, auch für die, die noch im letzten Jahr eine neue Öl- oder Gasheizung eingebaut haben. Die Zusage der Ampel-Regierung, diese Heizungen noch bis 2045 nutzen zu können, muss eingehalten werden.

Fünftens. Die Aussage der Bauministerin Klara Geywitz, wonach zunächst Krankenhäuser und Schulen saniert werden sollen, grenzt an Realitätsverlust. Eine finanzielle Überforderung der Kommunen muss unbedingt vermieden werden. Die EU-Regelungen lenken den Blick auf ein größeres Problem: Das Bauen ist zu teuer, weil immer mehr Bauvorschriften zu beachten sind. Trotzdem baut Europa weiter an seinen Luftschlössern, statt sich um die wirklich drängenden Probleme zu kümmern. Wir haben zu wenig Wohnraum!

Erst gestern hatten wir im Bauausschuss eine Anhörung mit den Verbänden der Bauund Wohnungswirtschaft. Die Botschaft war eindeutig: Bauen muss einfacher und kostengünstiger werden. Dafür braucht es mehr Spielräume in den Gesetzen und Verordnungen und vor allem Mut, und zwar auf EU-, Landes- und Bundesebene. Als
Beispiele sind die Abstandsflächen- oder die Stellplatzregelungen zu nennen. Da müssen wir endlich ran.

Beim sozialen Wohnungsbau müssen wir einen Zahn zulegen; auch dies wurde gestern in der Anhörung klar. Experten sprechen von fast 200.000 fehlenden Wohnungen. Im Vergleich zu anderen Bundesländern konnten wir wenigstens den Schrumpfkurs im Sozialwohnungsbau stoppen.

Notwendig ist auch eine Entlastung bei den Kaufnebenkosten, allen voran bei der Grunderwerbsteuer. Schon heute hat Bayern mit 3,5 % den niedrigsten Steuersatz aller Länder. Leider hat die Ampel den Ländern bis heute keinen größeren Spielraum bei der Besteuerung eingeräumt. Eine Entlastung wäre hier extrem wichtig, weil die Käufer dann mehr Finanzierungsspielräume hätten.

Auch den Bund muss man hier in die Pflicht nehmen. Ich nenne die wichtigsten Punkte: Das KfW-Förderprogramm muss zuverlässig laufen und ausreichend finanziert sein. Für das einfache Bauen braucht es Anpassungen im Vertragsrecht, Stichwort: "Gebäudetyp-e". Die Erbschaftsteuer muss abgeschafft werden, um bezahlbare Mietwohnungen zu erhalten.

Ich möchte zusammenfassend betonen: Der Wohnungsbau steht vor großen Herausforderungen. Die EU-Sanierungsrichtlinie darf nicht zum K.-o.-Schlag für den Bau werden. Es bedarf endlich Maßnahmen seitens des Bundes, um dies zu gewährleisten.

Die EU-Richtlinie zeigt uns die Probleme im Bauwesen auf. Anstatt die Kosten weiter in die Höhe zu treiben, braucht es dringendst Vereinfachungen auf EU-, Bundes- und Landesebene. Da muss jetzt endlich und dringend gehandelt werden. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Behringer.

Es liegen zwei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung vor, die erste von Herrn
 Prof. Hahn, AfD-Fraktion.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Kollege Behringer von den FREI-EN WÄHLERN, im Rahmen von "Fit-for-55" und des European Green Deal ist es ja so: Diese Gebäuderichtlinie wird in Brüssel bereits seit 2021 überarbeitet. Seit 2023 ist auch das Trilog-Verfahren abgeschlossen. Jetzt muss das aber sozusagen noch im EU-Parlament und im EU-Rat gebilligt werden. Eine interessante Sache.

In der Begründung lassen Sie allerdings außer Acht, dass bis 2035 der durchschnittliche Primärenergieverbrauch bis zu 22 % in Wohngebäuden und bis 2033 sogar unglaubliche 26 % in Nichtwohngebäuden gesenkt werden soll. Mit solchen Sachen bewirken Sie natürlich Folgendes: Mit fossilen Brennstoffen betriebene Heizkessel sollen durch die EU-Gebäuderichtlinie schrittweise gänzlich abgeschafft werden.

Jetzt meine Frage: Wie werden sich Ihre Fraktionen – FREIE WÄHLER und FDP – im EU-Parlament zum Green Deal verhalten? – Es ist nämlich eigentlich so, dass Ulrike Müller und Engin Eroglu – aus Ihrer Fraktion im EU-Parlament – immer genau das andere machen und sozusagen unseren Häuslebauern in Bayern in den Rücken fallen.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke. – Herr Behringer, bitte.

Martin Behringer (FREIE WÄHLER): Ich glaube, nachdem nicht wir, sondern andere diese Richtlinie vorgelegt haben und auch der Bund in seinem Heizungsgesetz einige Vorgaben gemacht hat, brauche ich dazu nicht mehr sagen, weil das in das entsprechende Förderprogramm fällt. Die Prozentzahlen, die Sie genannt haben, habe ich in meiner Rede auch schon genannt. Da hätten Sie vielleicht besser aufpassen müssen.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Wie votieren Sie im EU-Parlament?)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die nächste Zwischenbemerkung kommt von Herrn Martin Stümpfig, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Behringer, die CSU und die FREIEN WÄHLER haben im Jahr 2021 ein Klimagesetz beschlossen, nach dem Bayern spätestens 2040 klimaneutral sein soll. Ich frage Sie heute: Haben Sie das Ziel aufgegeben? – In Ihrem Antrag fordern Sie nämlich die EU auf, in der Gebäuderichtlinie dieses Vorziehen auf 2040 abzulehnen. Sie sagen, es geht auch fünf Jahre später. Haben Sie also das Ziel aufgegeben?

Sie argumentieren hier mit Kosten. Ich wundere mich da schon: Sie sind selbst in Deggendorf geboren und wohnen in der Region. 2013 gab es ein Riesenhochwasserereignis. Hunderte Häuser mussten im Nachhinein abgerissen werden. Hunderte Millionen Euro Schäden! Ist das alles schon vergessen?

Deswegen die Frage, auf die ich gerne eine konkrete Antwort hätte: Haben Sie das Ziel eines klimaneutralen Bayerns ab 2040 aufgegeben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Martin Behringer (FREIE WÄHLER): Sie müssen mir später vielleicht noch erklären, was ein Heizungstausch mit Hochwasser zu tun hat. Wir haben das Ziel sicherlich nicht aufgegeben, aber es muss halt alles finanzierbar bleiben; vor allem muss es auch für den Bürger finanzierbar bleiben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Martin Stümpfig (GRÜNE): Dann haben Sie es doch aufgegeben, wenn es finanzierbar sein soll!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Behringer.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Böhm für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der FREIE-WÄHLER-Fraktion ist ein Placebo für die geschundenen Seelen unserer Bürger. Statt mit dem Titel "Gegen überambitionierte Eurokratie – für ein Europa befreundeter, aber souveräner Vaterländer" aufzutauchen, sind Sie in der Koalitionsräson versunken. Unsere nationale Selbstbestimmung liegt auf dem Brüsseler Altar, und die meisten hier und in Berlin sitzen im Chorgestühl nebendran und jubilieren darüber.

Ihr Antrag gipfelt im dritten Spiegelstrich. Sie schreiben da: Die Staatsregierung möge sich gegenüber dem Bund dafür einsetzen, dass "eine Eins-zu-Eins-Umsetzung der europäischen Regeln ohne nationale Zusatzanforderungen erfolgt". – Wie tief ist Ihr Bückling vor der Ampel-Abrisstruppe in Berlin, wenn Sie schon froh sind, dass die nicht noch eins oben draufsetzen!

(Beifall bei der AfD)

Das Einzige, wofür wir demokratische Fraktionen rechts der Mitte uns hier im Hohen Haus einsetzen müssen, ist, dass das Trauerspiel in Berlin und in Brüssel sein Ende findet. Den ersten Schritt dahin geht unser Staatsvolk am 9. Juni dieses Jahres. Nur mit uns wird es dabei eben kein kleinlautes Appeasement im Kampf um die deutsche Souveränität geben.

Sie als FREIE-WÄHLER-Fraktion sollten sich an Aiwangers Worte erinnern. Er sprach am 12. Dezember vergangenen Jahres von "illusorischen Sanierungsvorgaben" der

EU, mit denen Immobilienbesitzer "in die Knie gezwungen werden". Solche klaren und wahren Worte lässt der Antrag hier deutlich vermissen.

Die Brüsseler Eurokraten krakeelen von einer Renovierungswelle und fordern zentrale Anlaufstellen für Sanierungswillige. – Wir reden derweil voller Sorge über EU-verursachte Pleitewellen.

(Johannes Becher (GRÜNE): Über den Austritt aus der EU redet ihr!)

– Die Wahrheit, lieber Kollege, ist: Die zentralen Anlaufstellen für bayerische Firmen werden nicht in Brüssel sein. Das werden die Insolvenzgerichte werden, während die bayerischen Bürger dank EU-Wahnsinn vor der Schuldnerberatung Schlange stehen müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

Keine Kommune, die für eine Schule oder ein Krankenhaus verantwortlich zeichnet, wird sich jemals wieder der Kommunalaufsicht entziehen können;

(Beifall bei der AfD)

verarmt und verbittert, während im gleichen Ort aus gut geheizten Containerdörfern – natürlich bei offenem Fenster – die Musik von Kulturbereicherern durch unsere Gassen hallt.

Gemäß Kommission bleiben unsere Schornsteine ab 2040 kalt. Die von den FREI-EN WÄHLERN heute erträumten Spielräume – wir haben es gerade vom Kollegen gehört – auf nationaler Ebene werden bis dahin der linken Verfassung eines europäischen Bundesstaates zum Opfer gefallen sein, weil die Zeit eben nicht stehen bleibt, sondern diese Reformen in der EU uns – und die FREIEN WÄHLER – schon lange, lange überholt haben.

Die einfache Mehrheit von Rotwein- und Balkanstaaten wird bis dahin ausreichen, um unsere guten deutschen Interessen niederzuhalten und gegen uns zu obsiegen.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Das sind russische Interessen! – Johannes Becher (GRÜNE): Hanebüchen!)

Sie werden sich noch wundern, wie die Zustände in dieser Europäischen Union am Ende der kommenden Legislatur ausschauen werden.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Sie sprechen hier eine Drohung aus?)

Keiner von uns kann sich das vorstellen, keiner wünscht sich das. Unser Vaterland, unsere Souveränität wird in Brüssel mit den Füssen getreten.

(Beifall bei der AfD – Johannes Becher (GRÜNE): Weil Russland der bessere Partner ist?)

Liebe FREIE WÄHLER, bedenken Sie künftig bei Ihren Anträgen eines: Was die Fraktion der FREIEN WÄHLER fordert, interessiert in dieser, heute kaum vertretenen Staatsregierung niemanden. Selbst von der CSU-Fraktion hat man sich dort mittlerweile vollkommen abgekoppelt, abgehoben gewissermaßen. Die Staatsregierung für sich ist im Bundesrat der absolute Totalausfall.

Unsere Alterative hingegen ist überall im Land die wirklich starke Kraft.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Vor allem im Bundesrat! – Felix Locke (FREIE WÄHLER): Auf kommunaler Ebene!)

Reißen Sie die Brandmauern ein und entscheiden Sie sich für starke Mehrheiten rechts der Mitte. Nutzen Sie diese Chance! Es kann Ihre letzte in der Politik sein.

(Toni Schuberl (GRÜNE): War das eine Drohung?)

Den Antrag lehnen wir selbstverständlich ab.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Kristan Freiherr von Waldenfels, CSU-Fraktion, vor. Bitte sehr, Herr Kollege.

Kristan Freiherr von Waldenfels (CSU): Kollege Böhm, eine kurze Frage, um Ihre Ausführungen richtig einordnen zu können: Könnten Sie vielleicht Ihre Haltung zur Europäischen Union deutlich machen, die ein Garant für Frieden ist und gerade für den Exportweltmeister Bundesrepublik Deutschland, besonders den Freistaat Bayern mit seinem Exportüberhang, ganz wichtig als Wohlstandsgarant ist? Stehen Sie einem Austritt aus der Europäischen Union Ihren Ausführungen folgend positiv gegenüber? Wie sehen Sie konkret die Zukunft der Europäischen Union? Ich denke, dass das von Interesse ist.

Martin Böhm (AfD): Unsere Fraktion, unsere Partei, die Alternative für Deutschland, postuliert seit Jahren eines: Wir brauchen eine starke Wirtschaftsgemeinschaft, frei von irgendwelchen Zwängen, frei von Bevormundung unserer Nationalstaaten. Wir brauchen eine Wirtschaftsgemeinschaft, die aus einer Gemeinschaft souveräner Nationalstaaten besteht.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Hätte man mit Ja oder Nein beantworten können!)

Das ist es. Das ist das ganz klare Ziel unserer Politik.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Keine klare Aussage!)

Wir sprechen niemals von Dexit, sondern wir sprechen davon, dass das Europa der souveränen Nationalstaaten eine starke Wirtschaftsgemeinschaft bildet und dass – besonders wichtig – das Europa der Nationalstaaten endlich in der Lage ist, die Außengrenzen dieser Europäischen Gemeinschaft zu sichern.

Da liegt das eigentliche Übel Ihrer Politik, und dieses Übel hat 2015 unter Merkel angefangen!

(Beifall bei der AfD – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Daneben geredet! – Johannes Becher (GRÜNE): Wenn die Argumente ausgehen!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ursula Sowa von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Sowa (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Umweltminister, ich freue mich, dass Sie heute hier sind. Das Thema, von Ihrer Fraktion gestellt, könnte Sie nämlich angehen. Mir ist aufgefallen, dass Ihr Name nicht im Briefkopf steht. Möglicherweise haben Sie da eine andere Haltung. Könnte ja sein.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Ein Mitglied der Staatsregierung steht nicht auf dem Antrag! Das sollten Sie wissen!)

Es geht nämlich um die Gebäudesanierung, und zwar auf europäischer Ebene. Ich hätte mich sehr gefreut, wenn Sie hier mehr Schwung reingebracht hätten. Es geht nämlich um eine gute Zielvorgabe. Sie wehren sich aber dagegen, dass diese ambitioniert wird. Sie sagen sogar, Sie wehren sich gegen "überambitionierte Sanierungspflichten".

Wir GRÜNE sehen das anders. Ich möchte daran erinnern: Der Gebäudesektor ist für rund ein Drittel der deutschen und europäischen Treibhausgasemissionen verantwortlich. Wenn man Treibhausgase einsparen kann, dann in diesem Sektor.

Jetzt gibt es von der europäischen Ebene eine Möglichkeit, eine Zielvorgabe, die uns sogar zwei Jahre Zeit lässt, zu entscheiden, wie wir das am besten eintüten. Sie sehen das so negativ. Wir sehen das sehr positiv; denn die Sanierung von Bestandsgebäuden hat ein großes Potenzial, um Energie einzusparen und Emissionen zu vermeiden.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Aber unbezahlbar! – Johannes Becher (GRÜNE): Nicht zu sanieren ist unbezahlbar!)

Mit der Novelle der EU-Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie haben sich die Mitgliedstaaten darauf verständigt, Maßnahmen zu ergreifen, um die Emissionen zu senken, und zwar in zwei Schritten, einmal bis 2030 der erste Schub. Und dann sollen bis 2050 überhaupt keine klimaschädlichen Emissionen mehr verursacht werden. Das ist ein ganz wichtiger Schritt, der für Europa gilt. In Deutschland und in Bayern könnten wir beginnen. Ich freue mich sehr, dass unser Minister da ist und seine Fraktion begleiten kann, damit dieser Beitrag entscheidend wird.

Natürlich müssen die Energierechnungen für die Bürgerinnen und Bürger bezahlbar bleiben. Da sind wir ganz nah bei Ihnen. Wir können versichern und darauf verweisen, dass der Staat inzwischen Angebote macht, begleitend zu wirken. Es gibt inzwischen unglaublich viele Programme, so im Bereich der Dämmung, der Heizung und auch des seriellen Sanierens. Sie müssen nur lesen und gucken, was alles verkündet wird.

Die Planungssicherheit ist wichtig. Wir haben gestern in unserem Bauausschuss gehört, dass wir nicht immer wieder ein Hü und Hott haben können und wollen. Deswegen ist die Verlässlichkeit wichtig. Da sind wir ganz nah bei Ihnen.

Wir hätten Ihrem Antrag gerne zugestimmt. Aber so zaghaft, wie er konnotiert ist, geht das nicht. Wir werden Vorschläge machen, wie Sie dieses große Ziel mit Schwung verwirklichen. Ich erinnere an den Einwurf von meinem Kollegen, der Sie an das selbstgesteckte Klimaziel erinnert hat. Bayern will vorangehen und 2040 klimaneutral werden. Der Kollege hat Sie gebeten, zu benennen, mit welchen konkreten Maßnahmen wir das umsetzen können. Ich habe deutlich gemacht, dass der Gebäudesektor hier relevant ist.

(Martin Wagle (CSU): Mit besserer Bundesförderung!)

Wir werden im Bauausschuss, aber gerne auch im Umweltausschuss Vorschläge machen, wie wir praktikable Maßnahmen zur Realisierung durchkriegen. Darauf freue ich mich.

Wie gesagt: Ihrem Blockadeantrag können wir nicht zustimmen. Aber wenn wir das Problem mit guten Vorschlägen knacken können, dann können wir vielleicht dieses Ziel, bis 2040 klimaneutral zu werden, das wir durchaus teilen, gemeinsam erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Kollegin Sowa, bitte bleiben Sie am Mikrofon. – Es gibt noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Martin Behringer, FREIE-WÄHLER-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege.

Martin Behringer (FREIE WÄHLER): Frau Sowa, herzlichen Dank. Aber mich würde interessieren: Die Bundesregierung hat jetzt schon massive Probleme gehabt, den Haushalt aufzustellen und Löcher zu stopfen. Sie reden von den Sanierungen, die viel Geld kosten. Aber Sie haben nicht gesagt, woher das Geld kommt. Kommt das dann von den Bürgern? Muss das der Bürger alles selber berappen? Wo kommt das her? Sie müssen irgendwann einen Finanzierungsplan für das Ganze haben.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Es gibt auch den bayerischen Haushalt!)

Ursula Sowa (GRÜNE): Ich schicke Ihnen dann doch mal die ganze Seite. Ich bin auf Ihre Frage vorbereitet. Ich kann ein Beispiel nennen: Die KfW fördert zum Beispiel die serielle Sanierung über die Effizienzhausprogramme. Dafür müssen die Immobilien nach der Sanierung mindestens den Standard "Effizienzhaus 55" erreichen, nicht mehr "Effizienzhaus 40". Auch das ist ein kleines Zugeständnis.

(Martin Behringer (FREIE WÄHLER): Das Geld muss aber auch irgendwo herkommen!)

Dabei reduziert die Förderbank die Kreditsumme, die zurückzuzahlen ist, um 15 %, und das sogar bis zu 22.500 Euro pro Wohneinheit.

(Martin Behringer (FREIE WÄHLER): Die KfW druckt das Geld aber auch nicht! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das ist nichts! – Weitere Zurufe – Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist jetzt neu aufgelegt. Vielleicht sind Sie nicht auf dem Laufenden. Ich kann Sie gerne mit Informationen versorgen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Sowa. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Sabine Gross für die SPD-Fraktion.

(Ruth Waldmann (SPD): Die erste Rede!)

Sabine Gross (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Zuschauer! Die SPD-Fraktion wird dem Antrag nicht zustimmen, weil er kontraproduktiv ist. Die Gebäudeenergierichtlinie sieht nämlich keine Sanierungspflicht für Wohngebäude vor. Eine Einigung darauf erfolgte bereits am 07.12.2023 durch die Unterhändler. Entgangen ist den Antragstellern offensichtlich, dass die Bundesregierung dafür gesorgt hat, dass kein Sanierungszwang für Wohngebäude kommt.

(Johannes Becher (GRÜNE): Hört, hört!)

Es gibt daher auch keinen Grund zu befürchten, dass ein Sanierungszwang bei der Umsetzung in nationales Recht wieder eingeführt werden würde. Im "Handelsblatt" konnte man lesen, dass die Bauindustrie explizit davor warnt, eine Debatte über überdimensionierte Mindestziele zu führen. Dort heißt es: Das schreckt Investoren ab, das lässt Eigentümer hilflos zurück, und es führt dazu, dass noch weniger saniert wird. Was sieht denn die EU-Gebäudeenergierichtlinie tatsächlich vor? – Der durchschnittliche Energieverbrauch von Wohngebäuden soll bis längstens 2035 gesenkt werden. Dafür sollen Wohngebäude saniert werden, aber auch andere Maßnahmen der Energieeinsparung sind möglich. Auch dafür hat die Bundesregierung gesorgt.

Bei Nichtwohngebäuden sieht die Richtlinie vor, dass ein Anteil der am wenigsten energieeffizienten Gebäude bis längstens 2033 saniert werden soll. Betroffen sind hier aber nur Gebäude der Energieeffizienzklasse G, und diese Gebäude sollten wirklich saniert werden.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Das gilt vor allen Dingen, wenn sie in kommunaler Hand sind. Richtig ist, dass die Richtlinie vorsieht, dass ab 2040 in Gebäuden keine fossilen Brennstoffe mehr genutzt werden sollen; aber es bleibt weiterhin bei der Förderung hybrider Heizkessel. Die neuen Anlagen sind also nachrüstbar. Das deutsche Handwerk begrüßte ausdrücklich den hier gefundenen Kompromiss. Und vergessen wir nicht: Bayern soll spätestens 2040 klimaneutral sein. Die Treibhausgasemissionen sollen bis 2030 um 65 % gesenkt werden. Diese Ziele hat die Bayerische Staatsregierung im Bayerischen Klimaschutzgesetz festgeschrieben.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Gross, Ihr Schlusssatz, bitte. Ihre Redezeit ist zu Ende.

Sabine Gross (SPD): Sie sollte sich daher lieber Gedanken machen, wie sie den Gebäudesektor bis 2040 klimagerecht gestalten kann, anstatt derartige Debatten anzuzetteln.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Gross. Durch eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung bekommen Sie noch mal eine Redezeitverlängerung. Bitte bleiben Sie am Mikrofon. – Die Zwischenbemerkung kommt von Herrn Kollegen Martin Behringer von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Martin Behringer (FREIE WÄHLER): Frau Gross, Sie reden von Sanierungen. Das ist zwar toll und schön; aber auch Sie haben uns nicht genannt, wo das Geld herkommen soll. Sie haben auch die Kommunen massiv in die Pflicht genommen. Auch die müs-

sen irgendwo das Geld auftreiben. Vielleicht können Sie mir die Frage beantworten, wo das Geld herkommt. Bitte kommen Sie nicht mit der Ausrede der KfW, weil die KfW auch ihr Geld irgendwo herbekommen muss.

Und zum Nächsten: Kennen Sie Ihr eigenes Heizungsgesetz, das Sie mit Ihrem Koalitionspartner auf Bundesebene auf den Weg gebracht haben? Wissen Sie, was das für ein Bürokratiemonster ist und wie viele Fachleute man braucht, um überhaupt eine dementsprechende Förderung zu bekommen?

(Toni Schuberl (GRÜNE): Bis zu 70 %!)

Sabine Gross (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege, das hat aber nichts damit zu tun, dass wir es angehen müssen, die Gebäude zu sanieren, die wirklich hohe Treibhausgasemissionen haben, die wirklich viel Energie verbrauchen, vor allen Dingen, wenn man das Ziel dieser Staatsregierung, dass Bayern bis 2040 klimaneutral ist, angehen will. Und wie wäre es denn mit einer zusätzlichen bayerischen Förderung, um das Ganze in Schwung zu bringen?

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Gross. – Nächster Redner ist Herr Kollege Joachim Konrad für die CSU-Fraktion.

(Unruhe)

Das Wort hat Herr Kollege Joachim Konrad für die CSU-Fraktion. Bitte sehr.

Joachim Konrad (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich zum ersten Mal von der Novelle der EU-Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie hörte, hatte ich ein Déjà-vu, ein Heizungsgesetz-Déjà-vu. Im Grundsatz ist es völlig vernünftig, sich vor allem die Gebäude mit den schlechtesten Energieverbrauchswerten vorzunehmen; denn hier ist natürlich der Kosten-Nutzen-Effekt am größten. Allerdings handelt es sich um eine Richtlinie, und eine Richtlinie lässt den einzelnen Mit-

gliedstaaten durchaus Spielräume, was die gesetzgeberischen Umsetzungen in den Mitgliedsländern anbelangt.

Leider war und ist Deutschland Weltmeister darin, die Vorgaben, die sich aus europäischen Richtlinien ergeben, immer noch zu toppen. Dies war bei der Landwirtschaft, bei der Abfallwirtschaft und bei zahlreichen weiteren Themen wie der Datenschutz-Grundverordnung so. Die Südländer in Europa haben uns für diese typisch deutsche Gründlichkeit in den letzten Jahren belächelt und haben uns mittlerweile auf vielen Feldern, insbesondere auf dem Feld der Wirtschaftspolitik, überholt, nicht zuletzt durch einen pragmatischen Umgang mit EU-Vorgaben. Umgemünzt auf das aktuelle Thema möchte ich den Geschäftsführer des Zentralen Immobilien Ausschusses e. V. in Deutschland zitieren: "Jede weitere Verschärfung verteuert das Bauen zusätzlich und verstärkt so die Wohnungsnot wie die Gefahr sozialer Spannungen erheblich."

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem die Bevölkerung immer noch einigermaßen vom rot-grün-gelben Heizungsgesetz traumatisiert ist, dürfen wir die Menschen auf keinen Fall ein weiteres Mal verunsichern.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

Die Regierungskoalition aus CSU und FREIEN WÄHLERN fordert deshalb: keine Sanierungspflichten für einzelne Wohngebäude, großzügige Förderangebote, Eins-zueins-Umsetzung der europäischen Regeln und Ausschöpfung sämtlicher Spielräume für Ausnahmen. Sehr geehrte Damen und Herren, wir fordern also von der Bundesregierung, dass sie alles unternimmt, um ein Heizungsgesetz-Déjà-vu zu verhindern.

Fazit ist: Wir wollen keine Enteignung durch die Hintertür, keine weiteren Lasten für unsere Kommunen, keine Zunahme von Bürokratie und Gängelung.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Martin Stümpfig von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Konrad, ich frage mich bei der Debatte jetzt schon, warum Bayern kein Förderprogramm für die energetische Sanierung der Gebäude mehr hat. Das 10.000-Häuser-Programm wurde eingestampft. Das gibt es nicht mehr, das sind nur noch ein paar Haushaltsmittel, die jetzt auslaufen. Es gibt nichts mehr; aber die Frage, die ich jetzt an Sie stellen will, betrifft eigentlich die Antwort Ihres Kollegen aus der Regierungsfraktion von den FREIEN WÄHLERN, des Herrn Behringer: Auf meine Frage, ob denn das Ziel eines klimaneutralen Bayerns von den FREIEN WÄHLERN aufgegeben wurde, hat er geantwortet: Nein, wir haben es nicht aufgegeben, aber es muss finanzierbar sein. Ich habe jetzt noch mal nachgeschaut, ob im Klimagesetz, das Sie beschlossen haben, irgendetwas von einem Finanzvorbehalt steht. Das ist nicht der Fall. Was Sie hier formulieren – was der Herr Behringer formuliert hat –, wäre ein Finanzvorbehalt, dass man das nur macht, wenn Geld da ist. Das steht nicht im Gesetz. Deswegen stelle ich an Sie die Frage: Haben Sie als CSU-Fraktion das Ziel eines klimaneutralen Bayerns bis 2040 aufgegeben?

(Beifall bei den GRÜNEN – Martin Wagle (CSU): Nein, haben wir nicht!)

Joachim Konrad (CSU): Herr Kollege Stümpfig, wir haben natürlich das Ziel des klimaneutralen Bayerns nicht aufgegeben, sondern wir gehen auf vielen verschiedenen Feldern voran, und das ist auch gut so.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Konrad. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU auf Drucksache 19/1813 seine Zustimmung geben will, den bitte jetzt ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen von AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der beiden namentlichen Abstimmungen bekannt. Das ist zunächst der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Mehr Geld für Bayerns Kitas" auf Drucksache 19/1811: Mit Ja haben 46, mit Nein 120 Abgeordnete gestimmt. Es gab 1 Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Nun gebe ich noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER betreffend "Für Bayerns Familien: Kitas jetzt weiterentwickeln" auf Drucksache 19/1819 bekannt: Mit Ja haben 122, mit Nein haben 0 Abgeordnete gestimmt. Es gab 45 Stimmenthaltungen. Damit ist der nachgezogene Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)